



JAHRESRECHNUNG 2020

DETAILFASSUNG BÜRGERHOF

Ergänzende Broschüre zur
Jahresrechnung 2020

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020	2
Erfolgsrechnung 2020 Artengliederung	3
Bilanz per 31. Dezember 2020	5
Geldflussrechnung per 31. Dezember 2020	6
Anhang zur Jahresrechnung	7

«Bürgerhof – Wohnen im Alter» – Jahresrechnung 2020

Trotz vielversprechenden Tendenzen zu einem positiven Jahresergebnis resultierte beim städtischen Alters- und Pflegeheim Bürgerhof für das Jahr 2020 ein Verlust von CHF 35'945.

Mit einer Auslastung von über 90 Prozent und einem sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln liess die Trendrechnung bis kurz vor Jahresende den Schluss zu, der Bürgerhof könnte seit mehreren Jahren wieder schwarze Zahlen schreiben. Ausserordentlich viele Todesfälle im dritten Quartal 2020 und fehlende Heimeintritte führten zu einem herben Einbruch der Belegungszahlen. Kurzfristig konnten die Personal- und Betriebskosten nicht gesenkt werden, was sich schliesslich in einem Verlust von rund CHF 36'000 niederschlug. Dennoch kann die Unterbietung des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 52'300 als Erfolg gewertet werden.

Höhere Betriebserträge

Dank der sehr hohen Auslastung in den ersten drei Quartalen des Jahres gelang es dem Bürgerhof, im Vergleich zum Budget rund CHF 30'000 mehr Umsatz für erbrachte Pflege- und Beherbergungsdienstleistungen zu generieren. Das Alters- und Pflegeheim musste aufgrund der Corona-Pandemie seine Türen für externe Gäste zeitweise vollständig schliessen. Dadurch entfiel ein wesentlicher Teil der Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Cafeteria. Auch die Gastronomieeinnahmen der verschobenen Rosen- und Kulturwoche fehlten dem Bürgerhof im vergangenen Jahr.

Grosszügige Spenden

Dafür durfte der Bürgerhof 2020 grosszügige Zuwendungen im Umfang von CHF 11'977 aus Vermächtnissen und Spenden entgegennehmen. Der gesamte Spendenbetrag wurde in den bürgerhofeigenen Fonds eingelegt. Damit wer-

den jeweils spezielle Anschaffungen zugunsten aller Bewohnerinnen und Bewohner des Bürgerhofs finanziert.

Personalaufwand leicht tiefer als erwartet

Rund 73 Prozent der Gesamtaufwendungen des Bürgerhofs entfallen auf die Personalkosten. Diese bewegen sich für das Jahr 2020 auf dem üblichen Niveau von CHF 1.98 Mio. Gegenüber dem Voranschlag sind das rund CHF 20'000 weniger als erwartet.

Höhere Sachkosten infolge Corona-Pandemie

Pandemiebedingt stiegen 2020 die Sach- und übrigen Betriebskosten um rund CHF 42'000. So musste mehr medizinisches Material für den Hygieneschutz wie Masken und Desinfektionsmittel angeschafft werden. Zudem erfolgte eine Anpassung des Reinigungsplans für die Bett- und Berufswäsche auf die Situation unter COVID-19. Das führte zu Mehrkosten beim externen Wäschereiservice. Die Materialkosten für den Lebensmittel- und Getränkeeinkauf fielen dafür mit CHF 117'800 rund CHF 13'000 tiefer aus als angenommen. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf die geschlossene Cafeteria zurück-zuführen.

Deckung des Verlusts über das Eigenkapital

Vor der Verlustverbuchung beträgt das vorhandene Eigenkapital des Bürgerhofs CHF 172'087. Damit ist noch ein Finanzpolster vorhanden, um den Aufwandüberschuss des Jahres 2020 zu tragen. Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, den Verlust aus dem Bilanzüberschuss zu decken. Das Gremium ist weiterhin bestrebt, den Bürgerhof auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Erste Priorität haben dabei die Belegung der freigewordenen Zimmer sowie die Kostenoptimierung bei einer längerfristig tieferen Belegung.

		RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 2
300000	Sitzungsgelder Kommission	1'125.00	2'000	1'100.00
301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'616'574.10	1'611'000	1'574'269.40
301009	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-18'266.05	-10'000	-14'029.80
303000	Honorar Geschäftsführung	38'943.80	40'000	48'509.65
304000	Familienzulage	11'210.70	20'000	16'037.60
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	108'615.60	105'000	100'771.48
305200	AG-Beiträge an Pensionskassen	125'160.20	130'000	124'078.25
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'458.55	12'000	12'203.45
305400	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	24'281.80	30'000	28'049.90
305500	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	49'820.75	52'000	47'045.40
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'227.70	10'000	19'019.15
309100	Personalwerbung	2'261.50	1'000	904.60
309900	Übriger Personalaufwand	8'240.45	7'000	8'739.15
30	Personalaufwand	1'986'654.10	2'010'000	1'966'698.23
310000	Büromaterial	6'533.25	5'000	5'741.75
310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	25'243.85	20'000	27'803.72
310300	Fachliteratur und Zeitschriften	1'903.00	2'000	1'595.00
310500	Lebensmittel	117'799.87	130'000	119'441.87
310600	Medizinisches Material	47'895.95	31'500	43'650.50
311100	Anschaffung Maschinen und Geräte	18'206.24	25'000	7'762.00
311200	Anschaffung Textilien	5'687.15	2'000	2'420.80
311300	Anschaffung Hardware	1'313.40	1'000	2'445.60
312000	Energie, Wasser, Entsorgung	62'563.15	56'000	61'455.95
313000	Dienstleistungen Dritter	67'197.25	58'000	68'119.52
313200	Beratungshonorar und Fachexperten	4'846.50	3'000	33'369.05
313300	Informatik-Nutzungsaufwand	11'012.40	13'000	12'733.25
313400	Sachversicherungsprämien	5'839.10	5'000	4'730.95
313700	Steuern und Abgaben	5'922.75	4'500	5'817.35
314400	Unterhalt Gebäude	12'036.25	10'000	14'666.21
315100	Unterhalt Apparate, Geräte und Maschinen	29'213.12	25'000	25'901.59
316000	Miete und Pacht Liegenschaften	241'218.50	230'000	239'775.55
317000	Reisekosten und Spesen	2'036.40	2'500	2'410.00
319900	Übriger Betriebsaufwand	5'700.89	6'000	7'609.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	672'169.02	629'500	687'450.61
330060	Planmässige Abschreibungen Mobilien	22'750.00	20'000	20'395.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'750.00	20'000	20'395.00
351200	Einlage in Spendenfonds	11'977.10	0	1'105.05
35	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	11'977.10	0	1'105.05
3	Total betrieblicher Aufwand	2'693'550.22	2'659'500	2'675'648.89

	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
422000	2'548'100.60	2'480'000	2'489'360.90
425000	18'170.75	25'200	25'420.50
425007	30'216.65	80'000	81'801.15
425099	20'533.30	13'000	18'205.65
426000	21'342.00	10'000	16'291.00
42 Entgelte	2'638'363.30	2'608'200	2'631'079.20
451100	7'264.90	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds	7'264.90	0	0.00
463700	11'977.10	0	1'105.05
46 Transferertrag	11'977.10	0	1'105.05
4 Total betrieblicher Ertrag	2'657'605.30	2'608'200	2'632'184.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'944.92	-51'300	-43'464.64
340100	0.00	1'000	0.00
34 Finanzaufwand	0.00	1'000	0.00
440000	0.00	0	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-1'000	0.00
Operatives Ergebnis	-35'944.92	-52'300	-43'464.64
381000	0.00	0	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
482000	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-35'944.92	-52'300	-43'464.64

Bilanz

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2020	31.12.2019
	HRM 2	HRM 2
1 Aktiven	841'972.85	843'508.76
10 Finanzvermögen	732'771.05	711'556.96
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	474'391.90	436'499.71
100000 Kasse Sekretariat	4'583.35	6'976.65
100002 Kasse Cafeteria	300.00	300.00
100003 Kasse Stationszimmer	200.00	200.00
100200 Bankkonto Thurgauer Kantonalbank	197'923.25	150'367.56
100210 Sparkonto UBS (Spenden)	271'385.30	278'655.50
101 Forderungen	258'379.15	275'057.25
101000 Debitoren Heimbewohner	264'880.45	277'181.35
101310 Guthaben gegenüber Personal	161.10	421.70
101009 Delkredere	-6'662.40	-2'545.80
14 Verwaltungsvermögen	109'201.80	131'951.80
140 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	109'201.80	131'951.80
140600 Betriebseinrichtungen	109'201.80	131'951.80
2 Passiven	841'972.85	843'508.76
20 Fremdkapital	425'874.00	396'177.19
200 Laufende Verbindlichkeiten	174'206.80	145'400.54
200000 Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	69'738.30	62'400.54
200600 Vorauszahlungen Heimbewohner	95'500.00	83'000.00
200010 Verbindlichkeiten AHV, ALV	7'408.20	0.00
200011 Verbindlichkeiten UVG	1'560.30	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	1'667.20	776.65
204000 Transitorische Passiven	1'667.20	776.65
205 Interne Kontokorrente	250'000.00	250'000.00
200500 Kontokorrentschuld gegenüber Stadt Bischofszell	250'000.00	250'000.00
29 Eigenkapital	416'098.85	447'331.57
291 Fonds	279'957.05	275'244.85
291100 Spendenfonds	279'957.05	275'244.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	136'141.80	172'086.72
299000 Ergebnisvortrag	172'086.72	215'551.36
299900 Jahresergebnis	-35'944.92	-43'464.64

Geldflussrechnung

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2020	31.12.2019
	HRM 2	HRM 2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-35'944.92	-43'464.64
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	22'750.00	20'395.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen	16'678.10	40'476.90
Zunahme (-) / Abnahme (+) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von laufenden Verbindlichkeiten	28'806.26	-5'301.07
Zunahme (+) / Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungen	890.55	726.65
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Fonds im Eigenkapital	4'712.20	1'101.05
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	37'892.19	13'933.89
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Liquiditätswirksame Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	-29'068.35
Liquiditätswirksame Einnahmen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	0.00	-29'068.35
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrentverbindlichkeiten mit Dritten	0.00	100'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	100'000.00
Netto-Cashflow	37'892.19	84'865.54
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1. Januar	436'499.71	351'634.17
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31. Dezember	474'391.90	436'499.71
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	37'892.19	84'865.54

ANLAGESPIEGEL				
SACHANLAGEN IM				
VERWALTUNGSVERMÖGEN	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2020	0.00	337'850.40	0.00	337'850.40
Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2020	0.00	337'850.40	0.00	337'850.40
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1. Januar 2020	0.00	205'898.60	0.00	205'898.60
Planmässige Abschreibungen	0.00	22'750.00	0.00	22'750.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2020	0.00	228'648.60	0.00	228'648.60
Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2020	0.00	109'201.80	0.00	109'201.80

EIGENKAPITALNACHWEIS	Fonds	Bilanz- überschuss/ -fehlbetrag	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2019	275'244.85	172'086.72	447'331.57
Einlagen in Fonds	11'977.10	0.00	11'977.10
Entnahmen aus Fonds	-7'264.90	0.00	-7'264.90
Jahresergebnis	0.00	-35'944.92	-35'944.92
Verzinsung	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2019	279'957.05	136'141.80	416'098.85

Grundsätze der Rechnungslegung

Angewendetes Regelwerk

Die Jahresrechnung des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Thurgauer Regierungsrates zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden als Fremdkapital bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Lässt sich der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des zukünftigen Mittelabflusses nur unsicher bestimmen, wird die Verbindlichkeit durch eine Rückstellung abgebildet.

Als Ertrag oder Einnahme gilt der Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Ein Ertrag oder eine Einnahme gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Als Aufwand oder Ausgabe gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer Periode. Ein Aufwand oder eine Ausgabe gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Jahresabschlüsse aller städtischen Betriebe werden nach einheitlichen Grundsätzen erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stadtrat und von den rechnungsführenden Verwaltungsstellen Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen. Schätzungen basieren entweder auf Expertengutachten oder auf dem aktuellen Wissenstand der Verwaltungsstellen. Dennoch können die effektiven Ergebnisse von diesen Annahmen abweichen.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, Zahlungen unterwegs und kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen

Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Ansprüche und Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Erkennbare Debitorenausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf den Forderungen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zu Nominalwerten bewertet.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen im Finanzvermögen erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten bzw. wo vorhanden zu Marktwerten.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Zu den Sachanlagen im Finanzvermögen gehören materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und zu Renditezwecken gehalten werden. Diese werden zum Verkehrswert bewertet.

Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Übergang auf HRM 2 sieht die Thurgauer Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden nicht vor. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung erfolgt ab einem Projektwert von CHF 10'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Beitragsempfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen.

Die Buchwerte des bisherigen Verwaltungsvermögens werden in der Regel über zehn Jahre abgeschrieben. Aktivierte Anschaffungen und Investitionsbeiträge nach dem Übergangszeitpunkt auf HRM 2 werden ab dem Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	40 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planung	10 Jahre
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
	Nach Nutzungsdauer
Investitionsbeiträge	des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
Darlehen	keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

Darlehen

Monetäre Ausleihungen mit einer festgelegten Laufzeit und einer Rückzahlungspflicht werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn die Eigentümerrechte zum Zwecke der öffentlichen Interessenswahrung gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten definieren sich aus Finanzierungsgeschäften mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt die Restlaufzeit über einem Jahr. Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt,

deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Mittelabfluss wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer Schätzung des Nominalwertes des Mittelabflusses. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

Fonds

Bei Fonds werden Erträge mit oder ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich oder mittels Beschluss zweckgebunden. Der Nominalwert bildet die Basis für die Bewertung.

Vorfinanzierung

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeinde-

versammlung nötig. Vorfinanzierungen werden nicht verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen sämtliche fakturierten Gebühren aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Bei Warenverkäufen gelten Entgelte zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Bei Dienstleistungsentgelte werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Sämtliche in Zusammenhang mit den Gebührenentgelten anfallenden Kosten werden angemessen abgegrenzt.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Anpassungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.